## Auszug

aus der Niederschrift über die 12. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Selters (Taunus) vom 14.11.2017

60

## **TOP 14**

Bauleitplanung der Gemeinde Selters (Taunus) im OT Münster.

hier: Aufstellung des Bebauungsplans "Petrimühle" mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplans.

- a) Öffentliche Auslegung der Planunterlagen gemäß § 3 (2) BauGB und Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB:
  Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen.
- b) Änderung des Flächennutzungsplans: Feststellungsbeschluss und Billigung der Begründung.
- c) Bebauungsplan "Petrimühle": Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB und Billigung der Begründung.
- d) Bekanntmachung gemäß § 10 (3) BauGB

Die Drucksache GVE/2021/0131 liegt vor (Anlage Nr. 9 zum Orig.-Protokoll).

## **Beschluss:**

a) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selters (Taunus) beschließt unter Beachtung des § 1 (7) Baugesetzbuch (BauGB) – Abwägungsgebot zwischen öffentlichen und privaten Belangen – die im Rahmen der durchgeführten Verfahren gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen, die der Drucksache GVE/2021/0131 beigefügt sind, abzuwägen.

Abstimmung: 28 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen Entspricht: einstimmig angenommen

b) Die Darstellungen der Flächennutzungsplanänderung sind das Ergebnis einer gerechten Abwägung aller erkennbaren öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selters (Taunus) beschließt die Änderung des Flächennutzungsplans (Änderung 2017-01) in der Planfassung Oktober 2017 – Entwurf zur Feststellung. Der Begründung wird zugestimmt.

Abstimmung: 28 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen Entspricht: einstimmig angenommen

c) Die Festsetzungen des Bebauungsplans sind das Ergebnis einer gerechten Abwägung aller erkennbaren öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selters (Taunus) beschließt den Bebauungsplan "Petrimühle" im OT Münster in der Planfassung Oktober 2017 - Entwurf zum Satzungsbeschluss - gem. § 10 BauGB sowie § 9 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 5 HGO als Satzung. Der Begründung wird zugestimmt.

Abstimmung: 28 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

## Entspricht: einstimmig angenommen

d) Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Änderung des Flächennutzungsplans dem Regierungspräsidium Gießen als zuständige Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen und nach erfolgter Genehmigung die Bekanntmachung gemäß § 6 (5) BauGB durchzuführen. Der Gemeindevorstand wird weiterhin beauftragt, die Bekanntmachung des Bebauungsplans gemäß § 10 (3) BauGB durchzuführen, sobald die Änderung des Flächennutzungsplans rechtskräftig geworden ist.

Abstimmung: 28 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen Entspricht: einstimmig angenommen

Selters (Taunus), 17.11.2017

Unterschrift